

Familienbildungskonzeption
des Landkreises
Ludwigslust-Parchim

Stand: 21.05.2015

Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Jugend

1.	Ausgangslage/Rechtsgrundlagen/Begriffe	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Rechtsgrundlage / Gesetzliche Rahmenbedingungen	5
1.2.1	§ 16 Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) / § 16 SGB VIII	5
1.2.2	Art. 6 (1) Grundgesetz (GG).....	5
1.2.3	Weitere Gesetze und rechtliche Vorschriften	5
1.3	Definitionen / Begriffe / Grundsätze	5
1.3.1	Begriff: Familie.....	5
1.3.2	Begriff: Familienbildung.....	6
1.3.3	Allgemeine Ziele der Familienbildung.....	6
1.3.4	Grundsätze der Familienbildung	7
1.3.5	Das Lebensphasenmodell	7
1.4	Angebotsformen /Orte der Familienbildung.....	8
2.	Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse	8
2.1	Familien im Landkreis Ludwigslust-Parchim	8
2.2	Angebote der Familienbildung im Landkreis.....	8
2.3	Angebote der Familienbildung durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim	9
2.3.1	BUT-Paket.....	9
2.3.2	Pflegestützpunkte.....	10
2.3.3	Kreissenorenbeirat.....	11
2.3.4	Behindertenbeirat	11
2.3.5	Integration / Migration/Integrationsbeirat Parchim.....	11
2.3.6	Kriminalitätspräventionsrat.....	11
2.3.7	Volkshochschule	12
2.3.8	Netzwerk: Frühe Hilfen	13
2.3.9	Gesundheitsamt.....	14
2.3.10	Kreissportbund	14
2.4	Auswertung / Bedarfsableitung.....	15
3.	Ziele und Schwerpunkte	15
3.1	Ziele des Landkreises Ludwigslust-Parchim /Zieldefinition	15
3.1.1	langfristige Ziele.....	15
3.1.2	temporäre Schwerpunkte	15
4.	Struktur.....	16
4.1	Aufgaben und Verantwortung	16
4.1.1	Aufbau einer regionalen Koordinierung.....	16
4.1.2	Umsetzung der Konzeption.....	17
4.1.3	Öffentlichkeitsarbeit.....	18
4.2	Finanzen und Finanzierungsmöglichkeiten	18
4.2.1	Förderung von Familienbildungsangeboten (Landkreis Ludwigslust-Parchim).....	18
4.2.2	Förderung von Familienerholungsmaß. (Ministerium für Arb., Gleichst. und Soz.)....	18
4.2.3	Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie - Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	18
5.	Qualitätsentwicklung.....	19

Anhang

- 1. Richtlinie des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugend- und Schulsozialarbeit, der Jugendverbandsarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (Auszug)**
- 2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen**
- 3. Familien- und Erziehungsberatungsstellen**
- 4. Schwangerschaftskonfliktberatung, Familienplanung**
- 5. Elternkursleiter/innen Landkreis Ludwigslust – Parchim**
- 6. Angebote der Familienbildung von Krankenhäusern**
- 7. Ansprechpartner von Angeboten des Landkreises Ludwigslust-Parchim**
- 8. SozialraumkoordinatorInnen „Frühe Hilfen“**
- 9. Lokale Bündnisse für Familien**
- 10. Befragungen von Trägern und Eltern**

1. Ausgangslage/Rechtsgrundlagen/Begriffe

1.1 Ausgangslage

Familien sind die Grundsäulen und unverzichtbare Leistungsträger unserer Gesellschaft. Das Zusammenleben in der Familie und die Voraussetzungen, unter denen diese leben, haben sich in den letzten Jahren einem Wandel unterzogen. Die Gründe dafür sind vielseitig. Der demografische Wandel ist einer der Hauptfaktoren. Ein weiterer ist die Verschiebung von gesamtgesellschaftlichen Strukturen. Familien sind seltener und kleiner und das Verhältnis von Familien zur der Gesamtbevölkerung ist gesunken. Weiterhin werden auch die Lebensformen vielfältiger. Das klassische, traditionelle Familienbild mit Mutter, Vater und einem oder zwei Kindern wurde durch alternative Familienformen wie Alleinerziehende oder Patchwork erweitert. Darüber hinaus nimmt die Bedeutung der kulturellen und ethnischen Hintergründe von Familien zu. In den verschiedenen Kulturen existieren unterschiedliche Familienbilder und Rollenverständnisse, die eine differenzierte Herangehensweise erfordern.

Desweiteren hat sich die Elternrolle verändert, geschlechtsspezifische Rollenmuster haben sich gelockert und Eltern werden in einem stärkeren Maße gefordert. Gerade die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt Familien aber auch die Wirtschaft vor besondere Herausforderungen.

Heutige Erziehungsleistungen sind kompliziert und anspruchsvoll, Eltern stehen vor sehr komplexen und herausfordernden Aufgaben. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Familienbildung als Element der Familienförderung eine immer größere Bedeutung.

Familienbildung ist eine Querschnittsaufgabe und soll durch eine intensive Vernetzung der bereits bestehenden Angebote der Jugendhilfe in den unmittelbaren Lebensbezügen der Familien entwickelt werden. Der demographische Wandel, die Vielfalt der Familienformen und die unterschiedlichen sozialen Strukturen der Familien im Landkreis Ludwigslust-Parchim erfordern eine bedarfsorientierte Aufgabenstellung für Familienbildung.

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim werden Angebote der Familienbildung in Form von vielfältigen Maßnahmen und Projekten einzelner Träger bereitgestellt. Dies schafft zwar eine Vielzahl unterschiedlicher Ansätze, jedoch auch viel Unübersichtlichkeit und eine lückenhafte Transparenz. Daher ist es nötig die bereits vorhandene Angebotsstruktur trägerübergreifend zu koordinieren, zu steuern und zu planen.

Mit dem Konzept schafft der Landkreis die Grundlage, Familienbildung als gesetzlich verankertes Angebot der Jugendhilfe stärker auszubauen, zu koordinieren und zu einem qualifizierten Bestandteil der Jugendhilfeplanung zu etablieren.

Das Konzept trägt dazu bei, die rechtlichen, fachlichen und finanziellen Aspekte verbindlich festzuschreiben.

Im Jahr 2015 erstellt der Landkreis Ludwigslust-Parchim einen Entwurf für ein Konzept der Familienbildung in seinem Zuständigkeitsbereich. Ziel des Konzeptes ist die bedarfsorientierte Sicherstellung von anspruchsvollen Angeboten sowie deren Weiterentwicklung und Verstetigung.

1.2 Rechtsgrundlage / Gesetzliche Rahmenbedingungen

1.2.1 § 16 Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG):

- (1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.
- (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.
- (3) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

1.2.2 Art. 6 (1) Grundgesetz (GG):

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung

1.2.3 Weitere Gesetze und rechtliche Vorschriften:

- Bundeskinderschutzgesetz, inklusive dem „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG)
- SGB VIII - §§ 74 (1) ; 79 (2) ; 79a
- KiFöG M-V i. V. m. der „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern
- Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (WbFöG M-V)
- Handlungsleitfaden Familienbildung (Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales)

1.3 Definitionen / Begriffe / Grundsätze

1.3.1 Begriff: Familie

Familie ist die auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft von Erwachsenen mit Kindern. In unserer Gesellschaft ist die Familie die am meisten erstrebte und am häufigsten praktizierte Form menschlichen Zusammenlebens. Die Sorge für das Kind und insbesondere die Erziehung in der frühkindlichen Phase sind die Aufgaben der Familie, die besondere Bedeutung haben und deshalb auch in besonderem Maße des Schutzes und der Förderung durch die Gesellschaft bedürfen. Das würde dazu beitragen, die Gefahr des Auseinanderbrechens von Familien zu mindern.

Die Bejahung von Familie und Familienerziehung berücksichtigt die Wirklichkeit unserer Gesellschaft genauso wie sie dazu auffordert, für neue Formen und Inhalte familiären Zusammenlebens offen zu sein.

1.3.2 Begriff: Familienbildung

„Familienbildung ist Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen und ein selbsttätiger Lernprozess. Angebote richten sich prinzipiell an Familien und alle Familienmitglieder und unterstützen mit Hilfe jeweils geeigneter Zugänge und Methoden das gelingende Zusammenleben und den gelingenden Alltag als Familie. Familienbildung fördert die Aneignung von konkreten Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten (Kompetenzen) und Informationsstrategien. Sie regt zur Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Handelns im Zusammenleben als Familie an und dient der Orientierung.

Familienbildung setzt an den Interessen und Fertigkeiten der Familien an, wobei sie deren Eigeninitiative nutzt und fördert. Sie dient dem erfahrungs- und handlungsbezogenen Lernen, schafft Gelegenheiten und nutzt Impulse zum sozialen Austausch und zur gegenseitigen Hilfe. Dabei bezieht sie gesellschaftliche Strukturen wie auch individuelle Handlungsmöglichkeiten mit ein und ist so bestrebt, die gesellschaftliche Teilhabe von Familien zu stärken.

Familienbildung ist Aufgabe der präventiven Kinder- und Jugendhilfe, indem sie frühzeitig und lebensbegleitend Erziehende in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung unterstützt und die Ressourcen zur Gestaltung des Familienalltags stärkt sowie junge Menschen auf das Zusammenleben in Partnerschaft und Familie vorbereitet. Familienbildende Angebote werden auch im Rahmen der Erwachsenenbildung vorgehalten. Sie sollen Möglichkeiten der Orientierung für die Lebensführung vermitteln und somit die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fördern. Generelles Ziel aller Familienbildungsangebote ist es, dazu beizutragen, dass sich Kinder und Erwachsene in der Familie entfalten und entwickeln können und ein kinder- und familienfreundliches Umfeld entsteht.“

(Rupp/Mengel/Smolka, Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, in:ifb-Materialien 7-2010, S. 61)

1.3.3 Allgemeine Ziele der Familienbildung

- Familienbildung unterstützt Familien in dem was sie selbst wollen
- Frühzeitige und lebensbegleitende Vermittlung von Wissen über familiäre Belange
- Unterstützung der Entwicklung / dem Aufbau von familienbezogenen Fähigkeiten
- Anregung zur Reflexion und der Orientierung
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe
- Erweiterung der familialen Handlungsspielräume

Familienbildung vermittelt und fördert Fähigkeiten und Kenntnisse, die dazu dienen

- die Aufgaben innerhalb der Familie gerecht zu verteilen
- die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu stärken, Unverständnis zwischen Eltern und Kindern zu vermeiden
- ein partnerschaftliches Miteinander, Toleranz und gegenseitige Achtung zu ermöglichen
- die Demokratie in der Familie zu stärken
- Initiativen, Aktivität und Kreativität jedes Familienmitgliedes herauszufordern
- emotionale Bedürfnisse von Kindern und Erwachsenen zu befriedigen
- Initiativen zur Selbsthilfe sowie gesellschaftliche und politische Aktivität zu entwickeln

1.3.4 Grundsätze der Familienbildung

Familienbildung richtet sich an bestimmten Grundsätzen aus:

Familienbildung ist Prävention und wendet sich an alle Familien

Die Familienbildung ist mit ihren vielfältigen Inhalten, Formen und Bezügen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle angeht. Die primären Zielgruppen sind Jugendliche und Erwachsene, ganze Familien (samt Großeltern), junge Erwachsene mit (festem) Partner, Ehepaare mit Kindern, Ehepaare in verschiedenen Lebensphasen, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende, Familien mit Kindern oder Mitgliedern mit Behinderung und Krankheit. Familienbildung schließt auch Förderung von Alltagskompetenzen mit ein (z. B. Haushaltsführung, Zeitmanagement, finanzielle Fragen).

Familienbildung ist erwachsenengerecht.

Voraussetzung für eine gute Entwicklung eines Kindes ist eine gelingende Elternschaft. Familienbildung richtet sich vorrangig an Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und künftigen Eltern. Familienbildungsangebote können sich aber auch an Eltern und Kinder gemeinsam richten.

Familienbildung orientiert sich an alltagsrelevanter Kompetenz.

Bei der Familienbildung geht es nicht lediglich um die pure Vermittlung von abstraktem, allgemeingültigem Wissen, sondern um die Stärkung und Entwicklung von persönlichen Handlungskompetenzen.

Familienbildung muss niederschwellig angesetzt werden.

Die Bekanntmachung der Angebote erfolgt über persönliche Kontakte und Beziehungsnetze. Es werden für derartige Angebote nur geringe oder keine Teilnahmegebühren erhoben. Die Angebote müssen leicht erreichbar sein und sollten gegebenenfalls Kinderbetreuung anbieten.

1.3.5 Das Lebensphasenmodell



1.4 Angebotsformen /Orte der Familienbildung

„Von den Akteuren der Familienbildung werden die Vielfalt von Familienformen und Familienrealitäten wahrgenommen, akzeptiert und die Angebotspalette danach entwickelt und gestaltet.

Familienbildung hat vielfältige Formen und findet in Kursen, Vorträgen, Gruppen- und Projektarbeit, in offenen Gesprächsrunden und Einrichtungen der Selbsthilfe, aber auch in medialer Form statt. Sie verknüpft dabei gezielt Formen des institutionellen nonformalen und des informellen alltagsbezogenen Lernens.

Familienbildung umfasst heute neben der Stärkung der elterlichen Aufgaben von Erziehung und Sozialisation ebenso die Angebote zu Fragen der Paarbeziehung, der Rollenfindung und der Aufgabenverteilung in der Familie, Haushaltsorganisation, generationsübergreifende Angebote, Verbraucherberatung, Begleitung vom Übergang von der Partnerschaft zur Elternschaft, die Unterstützung allein Erziehender, Hilfe bei der Wiedereingliederung in den Beruf nach der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gesundheitsfördernde Kurse, kulturelle und religiöse Bildung, Angebote der Freizeitgestaltung, der Gemeinschaftsbildung und des sozialen Engagements aber auch die Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund und die stadtteilorientierte Arbeit.“

(Handlungsleitfaden Familienbildung, Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern,2013)

2. Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse

2.1 Familien im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Für den Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde in 2013 eine umfangreiche Sozialraumanalyse durch die Stabstelle Jugendhilfe- und Sozialplanung des Landkreises Ludwigslust-Parchim erstellt.

Aus dieser lassen sich etwaige Bedarfe ämter-spezifisch definieren und ableiten.

Sie enthält Angaben zur Gesamtbelastung, dem Bevölkerungsstrukturindex, dem Index zur rechtlichen und sozialen Infrastruktur, dem Index zur ökonomischen und materiellen Situation und dem Index der Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheit.

2.2 Angebote der Familienbildung im Landkreis

Die Vielfältigkeit der Angebote für Familienbildung im Landkreis gestaltet sich so unterschiedlich, wie es die Familien selbst auch sind. Die Angebote reichen von Einzelberatungen, über Gruppengespräche, bis zu Großveranstaltungen, wie Familientagen. Die Art und Weise der Angebote reicht von niederschweligen Angeboten, Krabbelgruppen, Familientreffen, bis zu Elternkursen und Fachvorträgen zur Erziehung. Jedoch werden diese Angebote nicht flächendeckend angeboten. Vor allem im ländlichen Raum werden diese kaum vorgehalten, lediglich in und um größere Städte.

(Aufstellung von Elternkursleiter/innen im Landkreis in der Anlage 6)

Im gesamten Landkreis Ludwigslust-Parchim gibt es viele Familien- und Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft. Zu den Angeboten dieser Stellen gehören: allgemeine Sozialberatung, Eheberatung und Paarberatung, Erziehungsberatung und Familienberatung, Kurberatung für Mütter und Väter, Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung.

(Aufstellung von Anbietern, Standorten und Ansprechpartnern in der Anlage 4 und 5)

Auch Krankenhäuser können Orte der Familienbildung sein. Diese bieten oft vielseitige Programme für Eltern und Familien an, seien es Angebote während der Schwangerschaft, Babyschwimmen, eine individuelle Stillberatung oder einen Mutter-Kind-Treff.

2.3 Angebote der Familienbildung durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim ist als örtlicher öffentlicher Träger auch Dienstleister von Familienbildungsangeboten. Derartige Angebote werden von mehreren Fachdiensten vorgehalten. Vor allem betroffen sind der Fachdienst Jugend, der Fachdienst Soziales, der Fachdienst Gesundheit, die Kreisvolkshochschule und das Büro für Chancengleichheit mit der Gleichstellungsbeauftragten. Dabei werden vor allem Bildungs- und Beratungsangebote vorgehalten, aber auch teilweise finanzielle oder begleitende Unterstützung sowie Netzwerkarbeit.

(Die Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiter sind in der Anlage 7 aufgeführt.)

2.3.1 BUT-Paket

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII werden für Kinder und Jugendliche neben den Regelbedarfen sog. Leistungen für Bildung und Teilhabe eingeführt (§§ 28 f. SGB II, §§ 34 f. SGB XII, § 6b BKGG, § 2 AsylbLG).

Die Leistungen im Einzelnen:

Bildung:

- eintägige Ausflüge der Schule/
Kindertageseinrichtung
- mehrtägige Klassenfahrten/ Gruppenfahrten
- persönlicher Schulbedarf
- Zuschuss zur Schülerbeförderung
- ergänzende angemessene Lernförderung
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Teilhabe:

- am sozialen und kulturellen Leben

Zuständigkeit:

Für Leistungsberechtigte von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld:

Jobcenter Parchim
Ludwigsluster Chaussee 5
19370 Parchim

Für Leistungsberechtigte von Sozialhilfe, Kinderzuschlag,
Wohngeld oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:

Landkreis Parchim
FD Soziales
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim

2.3.2 Pflegestützpunkte

Mit den beiden 2013 gebildeten Pflegestützpunkten in Ludwigslust und Parchim steht den Bürgerinnen und Bürgern eine kostenlose, trägerneutrale und kompetente Beratung und Unterstützung aus einer Hand rund um das Thema Pflege zur Verfügung. Träger der Pflegestützpunkte sind die Kranken- und Pflegekassen im Land gemeinsam mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Aufgabe des Pflegestützpunktes ist es, Betroffenen und ihren Angehörigen eine zentrale Anlaufstelle und eine unabhängige Beratung zu bieten mit dem Ziel, Leistungen besser am tatsächlichen Bedarf auszurichten. Ganz wichtig: Das Team des Pflegestützpunktes ist auch darauf eingestellt, Bürgerinnen und Bürger zu Hause aufzusuchen. Dazu steht ein Dienstfahrzeug zur Verfügung. So können auch in den eigenen vier Wänden alle notwendigen Gespräche geführt werden, ohne dass die Pflegebedürftigen die Fahrt zum Pflegestützpunkt auf sich nehmen müssen.

Im Pflegestützpunkt werden Antworten auf Fragen gegeben wie zum Beispiel:

- Ich möchte die Pflege meiner Eltern übernehmen. Wie kann ich mich darauf vorbereiten?
- Wie beantrage ich eine Pflegestufe?
- Wie finde ich geeignete Pflege- und Betreuungseinrichtungen und Dienste?
- Welche Voraussetzungen müssen für einen Schwerbehindertenausweis gegeben sein?
- Was ist ein Pflegehilfsmittel und wo bekomme ich es?
- Ein Heimaufenthalt wird notwendig. Welche Kosten fallen an und welche Unterstützung kann ich beantragen?

usw.

„Mobile Pflege- und Sozialberatung“

Eine kompetente, neutrale und kostenlose Beratung ist jetzt nicht mehr nur an den Standorten der Pflegestützpunkte Ludwigslust und Parchim möglich: Die Pflege- und Sozialberater können jetzt dank zweier Beratungsfahrzeuge mobil im gesamten Gebiet des Landkreises Ludwigslust-Parchim unterwegs sein und kommen direkt vor Ort, in die Städte und Gemeinden.

Neben umfassenden Auskünften rund um das Thema Pflege informieren die Pflege- und Sozialberater über bundes- und landesrechtliche Sozialleistungen, helfen bei der Antragstellung und koordinieren Unterstützungsangebote. Des Weiteren kann die Handhabung von Pflegehilfsmitteln im Pflegealltag vor Ort demonstriert werden.

Geplant ist der Einsatz der Beratungsfahrzeuge auf Wochenmärkten, öffentlichen Veranstaltungen oder Aktionstagen zum Thema Pflege. Die Beratungsfahrzeuge fallen durch ihre seitliche Aufschrift „Mobile Pflege- und Sozialberatung“ und das Logo des Landkreises Ludwigslust-Parchim sofort ins Auge.

2.3.3 Kreissenorenbeirat

Fast 50% der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises sind 50 Jahre und älter. Unsere sogenannten „jungen Alten“ sind ein wesentlicher und wertvoller Bestandteil unserer Gesellschaft. Ohne die aktive meist ehrenamtliche Arbeit unserer Seniorinnen und Senioren in Sport-, Heimat- und Kulturvereinen wäre das gesellschaftliche Leben um Vieles ärmer. Das Alter stellt aber auch besondere Ansprüche an die Bewältigung des Alltags.

Der Kreissenorenbeirat ist eine Plattform des Austausches der Seniorinnen und Senioren des Landkreises. Hier werden die Herausforderungen rund um die Thematik des Älterwerdens diskutiert. Der Kreissenorenbeirat ist Sprachrohr und Bindeglied zu Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

2.3.4 Behindertenbeirat

Dem Behindertenbeirat gehören Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen und Verbänden für Menschen mit Behinderungen an.

Der Behindertenbeirat unterstützt beratend den Kreistag und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung. Zu den Aufgaben des Beirats gehört, die verantwortlichen Stellen auf spezifische Probleme der Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen, Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen einzubringen, bei der Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen mitzuwirken und im Landkreis Ansprechpartner zu sein. Der Beirat unterstützt Organisationen, die sich für Menschen mit Behinderungen im Landkreis engagieren, gibt praktische Hilfen und regt zur Selbsthilfe an.

2.3.5 Integration / Migration/Integrationsbeirat Parchim

Es braucht Raum und Zeit, um zu entdecken, was Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft verbindet, um Unterschiede nicht nur als trennend, sondern auch als Bereicherung zu empfinden. Es gibt viele Gemeinsamkeiten, diese müssen gesucht und können gefunden werden. Gleich welcher Herkunft, Sprache oder Religion - alle Menschen haben das Bedürfnis nach Nähe, Sicherheit, nach freier Entfaltungsmöglichkeit, nach Teilhabe und Heimat. Das Büro für Chancengleichheit begleitet beratend die Integration von ausländischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in das gesellschaftliche, kulturelle und berufliche Leben im Landkreis.

2.3.6 Kriminalitätspräventionsrat

Der Kriminalitätspräventionsrat begleitet die Präventionsarbeit des Landkreises im Bereich der Kriminalitätsvermeidung als beratendes und koordinierendes Gremium. Der Zusammenschluss aus Vertretern der Fachdienste der Kreisverwaltung, der Polizei, der Gerichte, des Schulamtes, der Kreisvereinigungen Städte- und Gemeindetag und des Kreissportbundes achtet darauf, dass die Präventionsarbeit kreisweit und auch altersgruppenübergreifend ihre Beachtung findet. Zu konkreten aktuellen Themen gewährleisten Arbeitsgruppen unter dem Dach des Kriminalitätspräventionsrates einen fachlichen und konstruktiven Austausch. Ebenso ist die Entwicklung und Förderung neuer Ideen und Initiativen, die zur Minderung der Kriminalität und zur Stärkung von Beteiligungsstrukturen im Landkreis beitragen, Bestandteil der Tätigkeit.

2.3.7 Volkshochschule

Die Kreisvolkshochschule ist eine Einrichtung, die lebenslanges Lernen in sechs Fachbereichen anbietet. Zwei Mal jährlich erscheint das Semesterprogramm mit dem Landkreisboten, in dem sich die Einwohner über die aktuellen Bildungsangebote informieren können. Auch im Portal des Landkreises www.kreis-swm.eu steht das aktuelle Programm frühzeitig zum Download bereit. Anmeldungen sind telefonisch, über die Homepage oder persönlich in den Geschäftsstellen möglich. Jährlich besuchen kreisweit ca. 5.000 bis 6.000 Teilnehmer die Kurse und Veranstaltungen.

Zu diesen Angeboten gehören unter anderem auch Angebote der Familienbildung, z. B.:

Fachbereich 1: Gesellschaft, Politik, Recht:

- u.a. Intensivkurs Kommunikation, Einführung in das Mentaltraining, „Der kleine Wutzweg ist am Werk – was tun?“, Persönlichkeitsentwicklung, Naturerlebniswanderung

Fachbereich 2: Kultur, kreatives Gestalten:

- u.a. Lesungen z.B. „Max & Moritz im neuen Deutschland“, Alte deutsche Handschriften, Kreatives Schneiden, Filzen mit Nadeln, Fotografie

Fachbereich 3: Gesundheit:

- u.a. Qigong für mehr Beweglichkeit und Entspannung, Yoga für jedes Alter, Kreative Bewegung für die ganze Familie, BOKWA, Klassische Rezepte neu gekocht

Fachbereich 4: Sprachen / Integration:

- u.a. Sprachseminare für den Urlaub (Englisch, Französisch, Polnisch)

Fachbereich 5: Berufliche Weiterbildung / Pädagogen / EDV:

- u.a. Erfolgswerkzeuge der Persönlichkeitsentwicklung, Zeit- & Selbstmanagement, Tastschreiben am PC, Adobe Photoshop, Das iPad clever nutzen

Fachbereich 6: Schulabschlüsse / Grundbildung:

- u.a. Berufssreife, Mittlere Reife

Bildungsarbeit

- Ermittlung von Bildungsbedarfen
- Entwicklung und Realisierung eines vielfältigen und qualitativ hochwertigen Bildungsangebots in der Region
- Erstellung und Veröffentlichung des Semesterprogramms
- Bildungsberatung
- Abnahme von Prüfungen (z.B. Sprachenzertifikate als telc-Prüfungszentrale)

Geschäftsstelle

- Annahme von Anmeldungen und Erteilung allgemeiner Auskünfte zu Bildungsveranstaltungen
- Haushaltssachbearbeitung
- Budgetverwaltung
- Statistik

2.3.8 Netzwerk: Frühe Hilfen

Damit Kinder von Anfang an eine faire Chance auf eine gesunde Entwicklung haben, gibt es für Familien vielfältige Beratungs- Unterstützung- und Hilfsangebote. Im Netzwerk Frühe Hilfen werden diese Angebote aufeinander abgestimmt. Die Netzwerkkoordinatorin hält die Fäden zusammen, fördert und organisiert die Zusammenarbeit aller Einrichtungen und Fachkräfte.

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen.

Frühe Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten.

Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen. Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden.

(Definition, Nationales Zentrum Frühe Hilfen)

Was heißt **FIN**?

FIN steht für Familien-Informations-Netzwerk.

FIN unterstützt werdende Eltern sowie Familien mit Kleinkindern von Beginn an.

FIN strebt eine flächendeckende Versorgung von bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten für Familien an.

FIN will mit kompetenten Partnern die Entwicklungsmöglichkeiten von Eltern und ihren Kindern frühzeitig und nachhaltig verbessern.

Zu den Angeboten gehören z. B. Informations- und Beratungsangebote, Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Eltern, alltagspraktische Hilfen sowie Angebote zum Kennenlernen anderer Familien.



Mehr Informationen unter:

<http://www.kreis-lup.de/leben-im-landkreis/jugend-familie-senioren/fin-familien-informations-netzwerk/>

2.3.9 Fachdienst Gesundheit

Der Öffentliche Gesundheitsdienst mit Tätigkeitsschwerpunkt im bevölkerungsmedizinischen Bereich umfasst u. a. die Gesundheitsförderung, den Gesundheitsschutz, den Bereich der Kindergesundheit bis hin zur individuellen Beratung und ist damit ein wichtiger Bestandteil des Gesundheitswesens.

Der Fachdienst ist untergliedert in verschiedene Teams mit sehr unterschiedlichen Aufgaben.

So werden durch *den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst und –zahnärztlichen Dienst* Einzel- und Reihenuntersuchungen durchgeführt und Kinder, Jugendliche, deren Eltern und Einrichtungen beraten. Relativ neu sind Beratungen im Rahmen nicht durchgeführter Vorsorgeuntersuchungen.

In der *Amtsärztlichen Sprechstunde* stehen die Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen sowie die Beurteilung in Bezug auf gesundheitliche Fragestellungen im Vordergrund.

Durch den *Sozialpsychiatrischen Dienst* werden Menschen mit Behinderung, suchtkranke, psychisch kranke Menschen und deren Angehörige beraten und begleitet. Gutachten im Rahmen der Eingliederungshilfe werden erstellt.

Die Arbeit der Betreuungsbehörde umfasst die Erstellung von Sozialberichten und Stellungnahmen für das Gericht, die Teilnahme an Anhörungsverfahren, die Zusammenarbeit mit den Betreuungsvereinen, die Beratung und Beglaubigung von Vorsorgevollmachten sowie die Unterstützung der Gerichte bei der Gewinnung, Schulung und Überwachung der Betreuer.

Der Bereich der *Hygieneüberwachung* umfasst die gesundheitliche und umweltmedizinische Beratung. Es werden Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz durchgeführt, Stellungnahmen zu Planvorhaben werden erstellt. Die hygienische und gesundheitsrechtliche Überwachung von Einrichtungen, Trinkwasseranlagen und Einrichtungen des Badewesens sowie die Arzneimittelüberwachung erfolgt durch die Mitarbeiter dieses Bereiches. Meldepflichtige Krankheiten werden erfasst und bekämpft.

Impfberatung, Gesundheitsförderung, Kontrolle und Überwachung der Heil- und Heilhilfsberufe sowie Todesursachenstatistik erfolgen ebenso über den Fachdienst Gesundheit wie der Einsatz der Familienhebammen, die Förderung des Betreuungsvereines und der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

2.3.10 Kreissportbund

In Zeiten der Ganztagschulen und der Berufstätigkeit oft beider Elternteile, wächst die Bedeutung des Sportvereins als sozialer Ort. Der Kreissportbund ist mit seinen Mitgliedsvereinen somit eine wichtige Stütze für die Gesellschaft. Familien sind dabei ein wichtiges Bindeglied für Sportvereine und die Sportvereine ebenso für die Familien.

In Sportvereinen können Familien in einem entspannten Umfeld gemeinsam aktiv sein und voneinander lernen. Kinder bedienen hier Ihren natürlichen Bewegungsdrang und lernen auch Gemeinschaft zu erleben. Sie erweitern damit den Rahmen für soziale Kontakte, bieten hilfreiche Anregungen und eröffnen den Familien den Zugang zu anderen Angeboten. Eltern erfahren in den Vereinen Anregungen zur Bildung und Förderung ihrer Kinder. Kleinkinder erhalten Anregungen und Unterstützungen durch unmittelbares Zusehen, Miterleben und Mitmachen. Möglichkeiten für Familien mit Kleinkindern sind beispielsweise das Eltern-Kind-Turnen oder die Wassergymnastik.

Der Zugang zu den Sportvereinen wird vielen Familien durch Familienbeiträge erleichtert. Sport stärkt Familien!

2.4 Auswertung / Bedarfsableitung

Familienbildung braucht Kooperation und Vernetzung, auch über die Jugendhilfe hinaus. Die Einbindung in bestehende Strukturen sowie die ressortübergreifende Zusammenarbeit hat eine sehr hohe Priorität. Aus Befragungen der Träger lässt sich ableiten, dass für rein informelle Angebote der Familienbildung im Bereich der Eltern-/Erziehungskompetenz mit dem steigenden Alter der Kinder in Familie ein deutlich geringeres Bedürfnis nach derartigen Maßnahmen besteht. Weiterhin besteht ein Bedarf an Angeboten im ländlichen Raum, die kaum vorgehalten werden.

3. Ziele und Schwerpunkte

3.1 Ziele des Landkreises Ludwigslust-Parchim /Zieldefinition

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat es sich als Ziel gesetzt, durch die Familienbildungskonzeption die Angebote der Familienbildung zu koordinieren.

3.1.1 langfristige Ziele

Ein langfristiges Ziel des Landkreises stellt die gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen in den Sozialräumen, die dort aufeinander abgestimmt werden, dar. Angebote müssen unkompliziert und ohne großen Aufwand von Familien nutzbar sein.

Um die Vermittlung von Angeboten der Familienbildung zu verbessern, wird ein Netzwerk aufgebaut, welches aus dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, freien Trägern der Jugendhilfe, lokalen Bündnissen für Familie, Schulen, Schulsozialarbeitern und Kindertagesstätten besteht. Bestehende Angebote werden für Fachkräfte in den Sozialräumen und interessierte Bürger/innen veröffentlicht.

3.1.2 temporäre Schwerpunkte

Der Fachdienst Jugend des Landkreises Ludwigslust-Parchim fördert vorrangig für das Jahr 2016 Angebote, die sich mit der Eltern- und Erziehungskompetenz beschäftigen. Sozialraumorientiert wird daraufhin gearbeitet, dass diese vorrangig in sozialen Schwerpunktregionen angeboten werden. Vorerst werden sich die Förderungen auf Maßnahmen für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 27, bzw. vor der Geburt, beziehen.

4. Struktur

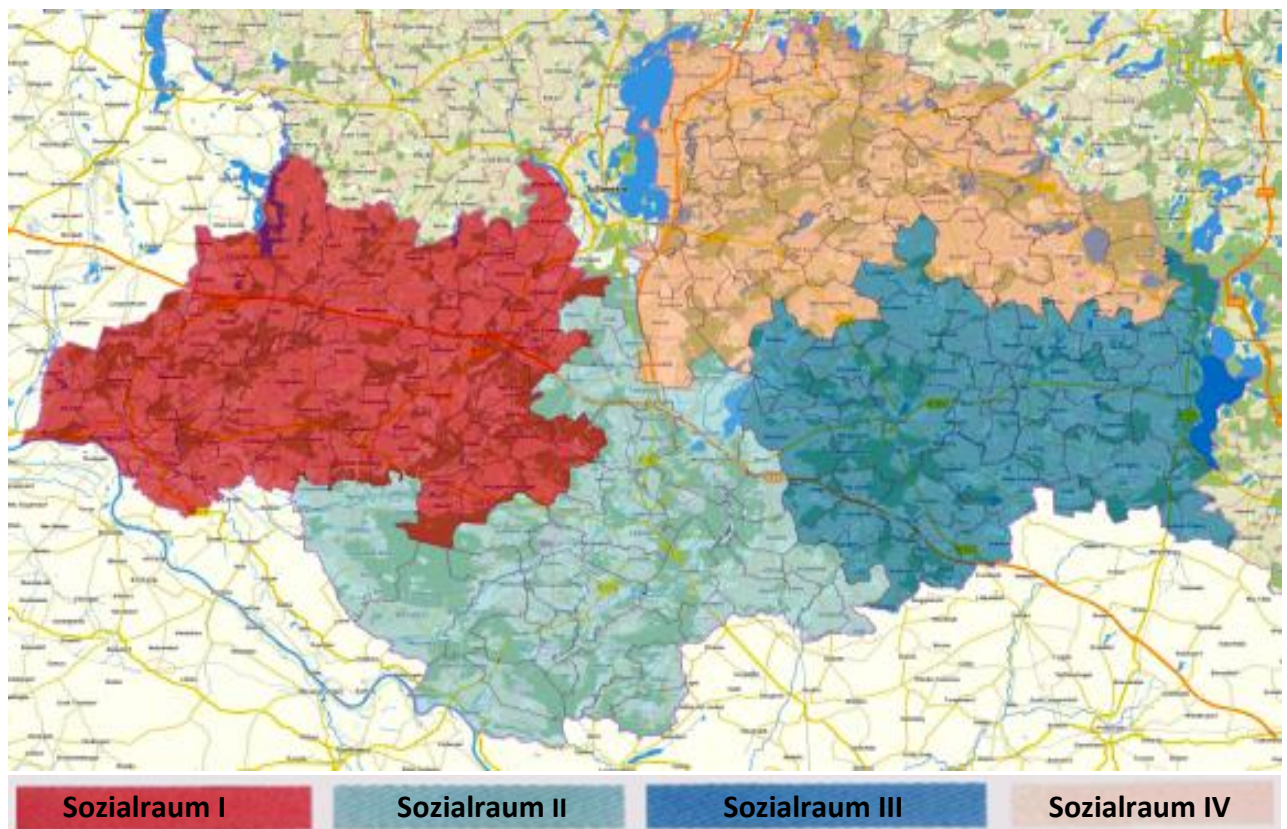
4.1 Aufgaben und Verantwortung

Familienbildung ist eine dem Grunde nach pflichtige, der Höhe nach bestimmbare Aufgabe des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Sie ist eine unverzichtbare Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe. Die Planung und Koordinierung obliegt dem Fachdienst Jugend des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

4.1.1 Aufbau einer regionalen Koordinierung von Angeboten der Familienbildung in Sozialräumen

Damit Familienbildung im Landkreis bedarfsgerecht und in hoher Qualität angeboten und durchgeführt werden kann, wird die notwendige Koordination sozialraumorientiert betrachtet, ähnlich den Sozialräumen des Bereichs „Frühe Hilfen“.

Sozialraum I	Sozialraum II	Sozialraum III	Sozialraum IV
Stadt Boizenburg	Stadt Lübtheen	Amt Crivitz	Amt Plau am See
Amt Boizenburg-Land	Amt Dömitz-Malliß	Amt Sternberger Seenl.	Amt Eldenburg-Lübz
Amt Wittenburg	Amt Grabow	Amt Goldberg-Mildenitz	Stadt Parchim
Stadt Hagenow	Stadt Ludwigslust	-	Amt Parchimer Umland
Amt Hagenow-Land	Amt Neustadt Glewe	-	-
Amt Zarrentin	Amt Ludwigslust-Land	-	-
Amt Stralendorf	-	-	-



4.1.2 Umsetzung der Konzeption

Koordination im Landkreis

Der Fachdienst Jugend, Bereich Prävention und Jugendarbeit ist mit der Koordination der Familienbildung betraut. Der entsprechende Mitarbeiter soll über bestehende Angebote Bescheid wissen, diese vernetzen und bei Anfragen Auskunft geben können, welche Angebote wo und wann vorgehalten werden.

Familienbildungsrat

Für jeden Sozialraum werden zentrale Ansprechpartner unter den Anbietern von Familienbildungsangeboten in der Region ausgewählt. Diese bilden zusammen mit Vertretern des Landkreises, des Kreiselterrates und des Kreisjugendringes den Familienbildungsrat. Der Rat soll sich mindestens einmal im Jahr zusammenfinden und an der Planung und Koordinierung dieser Angebote sowie an der Fortschreibung dieser Konzeption mitwirken.

Arbeitsgruppen

Der Familienbildungsrat bildet entsprechend den Sozialräumen vier Arbeitsgruppen. Diese sollen sich regelmäßig selbstorganisiert finden.

Mitglieder dieser Arbeitsgruppen sollen Familienbildner sein. Dies sind Träger, Organisationen, Vereine und Initiativen, die Familienbildungsangebote im jeweiligen Sozialraum vorhalten.

Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist das Vorhalten, Entwickeln und Abstimmen von Angeboten sowie die Verhinderung von Doppelstrukturen. Dabei sollen bestehende Angebotsstrukturen berücksichtigt und vernetzt werden.

Die Vertreter dieser Arbeitsgruppe erarbeiten die Grundlagen für eine sozialraumorientierte Bedarfs- und Bestandsermittlung. Die unterschiedlichen Bedarfe und Themen für ihre Angebotsnutzer, z. B. nach Familienphasen (vom Kleinkind, über die Pubertät bis mögl. zur Pflege) oder Zielgruppen (Teenager, Regenbogenfamilien, Patchwork...) sollen für die Planung von Angeboten aufgezeigt werden. Weiterhin soll dafür die Regionale Orientierung (Stadt-, Landstrukturen, Häufung von Familienkonstellationen) nicht außer Acht gelassen werden.

Familienbildungsnetzwerk

Über die genannten Einrichtungen hinaus sollen auch weitere Beteiligte bei denen sich Familien aufhalten in die Entwicklung von Strukturen der Familienbildung mit involviert werden. Diese sind zum Beispiel der örtliche Träger der Jugendhilfe, die freien Träger der Jugendhilfe, die Lokalen Bündnisse für Familien, Schulen, Schulsozialarbeiter und Kindertagesstätten. Dieses Netzwerk soll vorrangig der Vermittlung zwischen den Familien und den Angeboten der Familienbildung dienen, z. B. in Form von Auslagen oder Veröffentlichung von Informationen zu den Angeboten, bzw. der direkten Ansprache von potenziellen Teilnehmern. Eine enge Kooperation zwischen dem Netzwerk und den Anbietern ist anzustreben.

4.1.3 Öffentlichkeitsarbeit

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit wird zukünftig die Öffentlichkeitsarbeit sein. Anhand von unterschiedlichen Instrumenten soll auf die Projekte, Veranstaltungen, Beratungen und Gruppenangebote aufmerksam gemacht werden:

- Aushang bei nahen Partnern im Familienbildungsnetzwerk (Infos an Schulen, im Fachdienst Jugend, Kindertagesstätten, Tagespflege, Mehrgenerationenhäuser und in Freizeiteinrichtungen)
- Informationsverbreitung über einen E-Mail-Verteiler an die genannten Partner und den Kreiselternrat
- Einstellen von regelmäßigen Dauerangeboten in das Geodatenportal
- Zentraler Ansprechpartner im Fachdienst Jugend
- Presse:

In der Familienzeitschrift „Familienfuchse“ des ZEBEF e. V. werden regelmäßig Angebote der Familienbildung trägerübergreifend bekanntgemacht. Diese Zeitschrift ist kreisweit kostenfrei bei vielen Partnern der Familienbildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit erhältlich. Dieses Medium wird unter anderem durch Fördermittel der Familienbildung finanziert.

Über die Nutzung dieser Instrumente entscheidet der Träger der Maßnahme.

Weitere Medien, wie der Landkreisbote, Amtsblätter, private Zeitungsanbieter sowie die Anwerbung der Angebote im Internet z. B. auf der Kreisseite des Landkreises Ludwigslust-Parchim sollen nach Bedarf gewonnen und genutzt werden.

4.2 Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

4.2.1 Förderung von Familienbildungsangeboten durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim

Der Landkreis Ludwigslust fördert Familienbildung gemäß der „Richtlinie des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugend- und Schulsozialarbeit, der Jugendverbandsarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“ in ihrer aktuellen Form nach Maßgabe des Haushaltes. Zuwendungsberechtigt ist der Träger der Maßnahme.

(siehe Anlage 1)

4.2.2 Förderung von Familienerholungsmaßnahmen durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII Zuwendungen für Familienerholungsmaßnahmen. Das gemeinsame Erleben von Familienurlaub und Familienfreizeiten dient der Gesundheit und der Erholung von Eltern und Kindern und fördert zugleich durch gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen die Familiengemeinschaft. Zuwendungsempfänger sind Träger der freien Jugendhilfe (Maßnahmeträger), die die Voraussetzungen gemäß § 74 SGB VIII erfüllen.

(siehe Anlage 2)

4.2.3 Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie - Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

befindet sich derzeit für 2015 in der Überarbeitung

5. Qualitätsentwicklung

Familienbildung benötigt qualitätsorientiertes Handeln, sie wird getragen von Fachkräften und anderen geeigneten Personen. Diesbezüglich existieren bundesweit zahlreiche Veröffentlichungen, die sich auf Programmqualität, pädagogische Qualität, Einrichtungsqualität und Erfolgsqualität beziehen.

Die Träger von Familienbildungsangeboten richten ihre Standards gemäß den bereits formulierten Anforderungen im Handlungsleitfaden und Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend aus.

Inkrafttreten

Diese Konzeption wurde durch den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 29.04.2015 bestätigt und tritt ab dem 01.01.2016 in Kraft.